

Flugplatz Hausen a.A. - Wiederaufnahme des Flugbetriebes

Gültigkeit: MO 20.04.2020 bis FR 24.04.2020

- Allgemeine Regeln:
- Hinweise auf BAG-Hygiene- und Distanzregeln beachten
 - Max. drei Personen gleichzeitig im C-Büro
 - PC beim Eingang ist stillgelegt / Keine Flugdienstleiter vor Ort
 - Alle Flüge werden an: albi.moroff@bluewin.ch im Voraus gemeldet
 - Flugvorbereitung zu Hause, nicht im C-Büro
 - Ansammlungen mit mehr als 5 Personen auf dem Platz sind verboten
 - Keine unnötigen Fahrten nach Hausen (als Empfehlung)
 - Flugplatz ist für Auswärtige (inkl. Spaziergänger) geschlossen
 - Schulung und Auslandsflüge sind verboten
 - Grillstelle ist ausser Betrieb
 - Piloten sind verantwortlich für die Hygiene an Bord und am Boden
 - Die Landetaxe beträgt CHF 25.00/Ertrag kommt der Glückskette zugute
 - Für Woche 18 können die Massnahmen und Regeln angepasst werden

Flugoperation	Zulassung	Bemerkung
MOTORFLUG		
Individuelles Training (d.h. Trainingsflüge zur Aufrechterhaltung der Lizenz)	Zugelassen Nur einsitzige Flüge/Keine PAX (ausser gleicher Haushalt) Max. 3 Starts oder Touch-and- goes pro Flugzeug pro Halbtage	Einschränkung im Sinne der Solidarität gegenüber anderen Sporteinrichtungen
Werkflüge (d.h. Flüge im Zusammenhang mit MAINT von Skyparts)	Zugelassen	Fällt unter Kategorie Unterhaltsbetrieb für Transportmittel
SEGELFLUG		
Individuelles Training (d.h. Trainingsflüge zur Aufrechterhaltung der Lizenz)	Zugelassen Max. 2 Start pro Segelflugzeug pro Tag Keine PAX (ausser gleicher Haushalt)	Es ist sicherzustellen, dass bei Montage und Start max. 3 Personen involviert sind (inkl. Pilot, jedoch exkl. Schlepppilot)
SCHULUNGSFLUEGE		
Schulungsflüge sowohl im Motor- wie im Segelflug (d.h. Flüge unter FI-Aufsicht)	Nicht zugelassen	Verbot gemäss Verordnung des BR